



# Workshop 2019





## Rückspenden

Der Verein zahlt dem ehrenamtlich Tätigen ein Honorar, das dieser dem Verein zurück spendet.

- Der Anspruch muss vertraglich fixiert sein
- Der Verein muss in der Lage sein das Honorar ausbezahlen
- Der Spender muss frei entscheiden können
- Vertraglicher Zwang zur Spende ist nicht zulässig
- Für eine Rückspende muss kein Geld fließen



## Sportversicherung

- Versichert sind
  - + alle aktiven und passiven Mitglieder
  - + alle Funktionäre
  - + Übungsleiter, Trainer usw.
  - + Angestellte / Arbeiter / Mitarbeiter gegen Vergütung usw.
  - + beauftragte Helfer zur Durchführung von Veranstaltungen – auch Nichtmitglieder

## Grundsatz

Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht.  
Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.

## Sportversicherung

- Versichert sind
  - + alle aktiven und passiven Mitglieder
  - + alle Funktionäre
  - + Übungsleiter, Trainer usw.
  - + Angestellte / Arbeiter / Mitarbeiter gegen Vergütung usw.
  - + beauftragte Helfer zur Durchführung von Veranstaltungen – auch Nichtmitglieder



## Sportversicherung

- Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für
  - + sportlichen Aktivitäten auf Sportanlagen – eigene und fremde
  - + Mitglieder als Zuschauer bei eigenen Veranstaltungen, für die offiziell eine Mannschaft / Einzelsportler gemeldet
  - + Mitarbeit an Bauprojekten, Instandsetzungsarbeiten
  - + Fahrten auf dem direkten Weg zu und von Veranstaltungen
  - + Fahrten zur Bildung von Fahrgemeinschaften



## Zusatzversicherungen

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

## Unfallmeldungen

- Schadenmeldung Sportunfall
- Schadenmeldung Haftpflicht
- Schadenmeldung Kfz

 TSV-Homepage – Für Abteilungsleiter – Sportversicherung

<https://www.arag.de/service/kundenservice/schadensmeldung/vereine-und-verbaende/>

## Versicherungsschutz Übungsleiter

- Mitgliedschaft in einem BLSV-Verein und von diesem an den BLSV gemeldet
- Muss nicht zwingend Mitglied des Vereins sein, in dem er als Übungsleiter tätig ist
- Muss nicht volljährig sein – Einverständnis der Erziehungsberechtigten muss schriftlich vorliegen
- Schlüsselgewalt für Hallen – für das Abschließen verantwortlich
- Verkehrssicherungspflicht – Sportplatz / Sporthalle / Sportgeräte



## GEMA

- Zahlt der Olympische Sportbund e. V. pauschal
- Abgegoltene Musiknutzungen  
siehe Zusatzvereinbarung
- Besonderheit Kurse  
+ nur für Mitglieder, wenn keine Gebühren erhoben werden





## Ampertalhalle

- Vertrag Gemeinde
- Bestuhlungs-/Betischungspläne

<https://www.allershausen.de/service-gemeinde-allerhausen/ampertalhalle.html>